



**ERMUTIGEN  
BEGLEITEN  
SCHÜTZEN**

Evangelische Kirche  
von Westfalen



**Arbeitshilfe zur Erstellung  
eines Schutzkonzepts für  
Kinder- & Jugendfreizeiten/ Reisen  
der Ev. Jugend von Westfalen**



juenger



**Amt für  
Jugendarbeit  
der EKvW**



**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
EVANGELISCHE JUGEND IN NRW**

**SICHER  
AUF  
FREIZEITEN**

**„Habt ihr erst mal einen Fall in  
eurem Kirchenkreis, dann schreien alle  
nach Schulungen und gutem Material  
zur Prävention. Man kann gar nicht  
genug in diesem Bereich tun!“**

**(Teilnehmerin beim Fachtag)**



## INHALT

1. Vorwort
2. Warum sollen wir uns als Freizeitteamer\*innen auch noch um dieses Thema kümmern?
3. Grundlagen
  - 3.1. Christliches Menschenbild
  - 3.2. Rechtliche Hintergründe
  - 3.3. Kinderrechte
  - 3.4. Partizipation
  - 3.5. Die Sexualität fährt mit - Das sexualpädagogische Konzept im Gepäck
4. Die Organisation – Der Träger/ Veranstalter
  - 4.1. Selbstverständnis/ Leitbild/ Gemeindekonzeption
  - 4.2. Öffentlichkeitsarbeit
  - 4.3. Auswahl von Freizeitmitarbeitenden/ Teamer\*innen
5. Sensibilisierung, Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitenden
6. Präventions- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche
7. Verankerung des Themenfeldes „Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung“ im Rahmen einer Freizeit von Planung bis Auswertung
8. Schritt 1: Die Risiko- und Potenzialanalyse
  - 8.1. Musterfragen Potenzial- und Risikoanalyse
9. Schritt 2: Verhaltenskodex für Freizeitteamer\*innen
10. Schritt 3: Verhaltenskodex für Teilnehmende
11. Schritt 4: Selbstverpflichtungserklärung
12. Schritt 5: Erweiterte Führungszeugnisse
13. Schritt 6: Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement
  - 13.1. Ansprechperson(en) für Teilnehmende
  - 13.2. Ansprechperson(en) für Freizeitteamer\*innen
  - 13.3. Beschwerdemanagement während der Freizeit/ Reise
14. Schritt 7: Programmplanung
15. Schritt 8: Informieren der Kooperationspartner und Dienstleister
16. Schritt 9: Was tun im Fall der Fälle? Interventionsverfahren/ Notfallpläne/ Dokumentationspläne
17. Auswertung/ Freizeitevaluation
18. Aufarbeitung – Lernen aus der Vergangenheit
19. Weiterführende Informationen und Links
20. Kontakt/ Hilfenummern
21. Literaturverzeichnis
22. Material zum Download

## VORWORT

Liebe Freizeitteamer\*innen<sup>1</sup>, liebe Freizeitleitenden,  
liebe verantwortlich Handelnden in Leitungsgremien und Vorständen,

das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist (leider) nach wie vor aktuell. Deswegen ist es uns als Jugendverband und als Amt für Jugendarbeit (AfJ) weiterhin wichtig, allen Handelnden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fundiertes Präventionsmaterial an die Hand zu geben.<sup>2</sup>

Mit dieser **Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten für den Bereich Kinder- und Jugendfreizeiten/ Reisen** übernimmt die Ev. Jugend von Westfalen u.a.

- Verantwortung für die **Prävention sexualisierter Gewalt**,
- bezieht gleichzeitig Stellung zum **Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt** und
- stellt die **Bedeutung von sexueller Bildung und sexualpädagogischen Konzepten** für die Freizeitarbeit heraus.

Freizeiten/ Reisen der Ev. Jugend von Westfalen werden zu einem sicheren Ort, wenn alle Beteiligten auf die genannten Themen achten, sie sich zu eigen machen und eine entsprechende Haltung entwickeln.

Hinweis: Diese Arbeitshilfe setzt den Fokus auf das Thema **sexualisierte Gewalt bei Freizeiten/ Reisen** und behandelt nicht die gesamte Palette gewaltpräventiver Maßnahmen. Sie dient der Erstellung eines Schutzkonzeptes vor sexualisierter Gewalt, nicht eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes vor z.B. physischer, psychischer, seelischer, struktureller oder digitaler Gewalt.

Bei der konkreten Verschriftlichung eines Schutzkonzeptes für eure Freizeit sollten die nachfolgenden Bereiche Berücksichtigung finden, die sich am Aufbau bzw. Ablauf einer Freizeit/ Reise orientieren. Die einzelnen Bereiche folgen keiner bestimmten Abfolge, noch ist durch die Reihenfolge eine Priorisierung abzuleiten. Die Entwicklung der einzelnen Bereiche kann in unterschiedlicher Reihenfolge erfolgen. Alle Bereiche greifen vielmehr ineinander und bilden am Ende zusammen das Schutzkonzept.



**Ein Schutzkonzept ist kein Papier, sondern ein Prozess!**



Die nachfolgenden Beispiele und Muster sind als Anregung und Arbeitsgrundlage zu verstehen. Alle Bereiche müssen auf die konkrete Freizeit/ Reise angepasst werden. Daher verbieten sich „Musterkonzeptionen“, die einfach nur abgeschrieben werden. Jede Freizeit/ Reise ist allein schon individuell, weil ihre Teilnehmenden und Teamer\*innen individuelle Menschen sind.

Kein Träger/ Veranstalter ist mit dem anderen vergleichbar. Eine Wochenend-Kinderfreizeit auf dem Ponyhof birgt andere Risiken als eine zweiwöchige Jugendfreizeit auf dem Campingplatz in Loret de Mar.

Wesentlich bestimmt werden die Inhalte des Schutzkonzeptes sicherlich durch die Ergebnisse der sogenannten „Potenzial- und Risikoanalyse“ bzw. der „Organisationsanalyse“.

**„Schutzkonzept ist ein großes Wort, es macht Angst, es hört sich nach VIEL Arbeit an, es hört sich danach an, dass man überhaupt nicht weiß, wie man den ganzen Prozess angehen soll.“**

(Teilnehmerin beim Fachtag)

**Bitte beachtet:** Die (erstmalige) Entwicklung eines Schutzkonzeptes benötigt Zeit. In dem Wissen, dass gerade Zeit ein hohes Gut bei beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist und die Organisation einer Freizeit/ Reise sowieso schon zeitraubend und anspruchsvoll ist, lohnt es sich frühzeitig anzufangen.

**Gleichzeitig wollen wir Mut machen: Das Wichtigste ist, dass ihr euch als Freizeitteam auf den Weg macht den Prozess zu beginnen.** Schutz entfaltet sich bereits dadurch, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt offen angegangen und nicht tabuisiert wird. Nicht alles muss von Anfang an perfekt sein. Vorrangiges Ziel aller Bemühungen ist die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit in der Evangelischen Jugend von Westfalen.

**Diese Arbeitshilfe richtet sich vorrangig an Verantwortungsträger, Leitungsgremien und alle leitend tätigen Mitarbeitenden im Handlungsfeld Freizeitarbeit innerhalb der Evangelischen Jugend in Westfalen.**

Durch die Auseinandersetzung mit dieser Arbeitshilfe im Rahmen des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses sollen alle Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf Freizeiten an Sicherheit und Wachsamkeit gewinnen, um sie bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

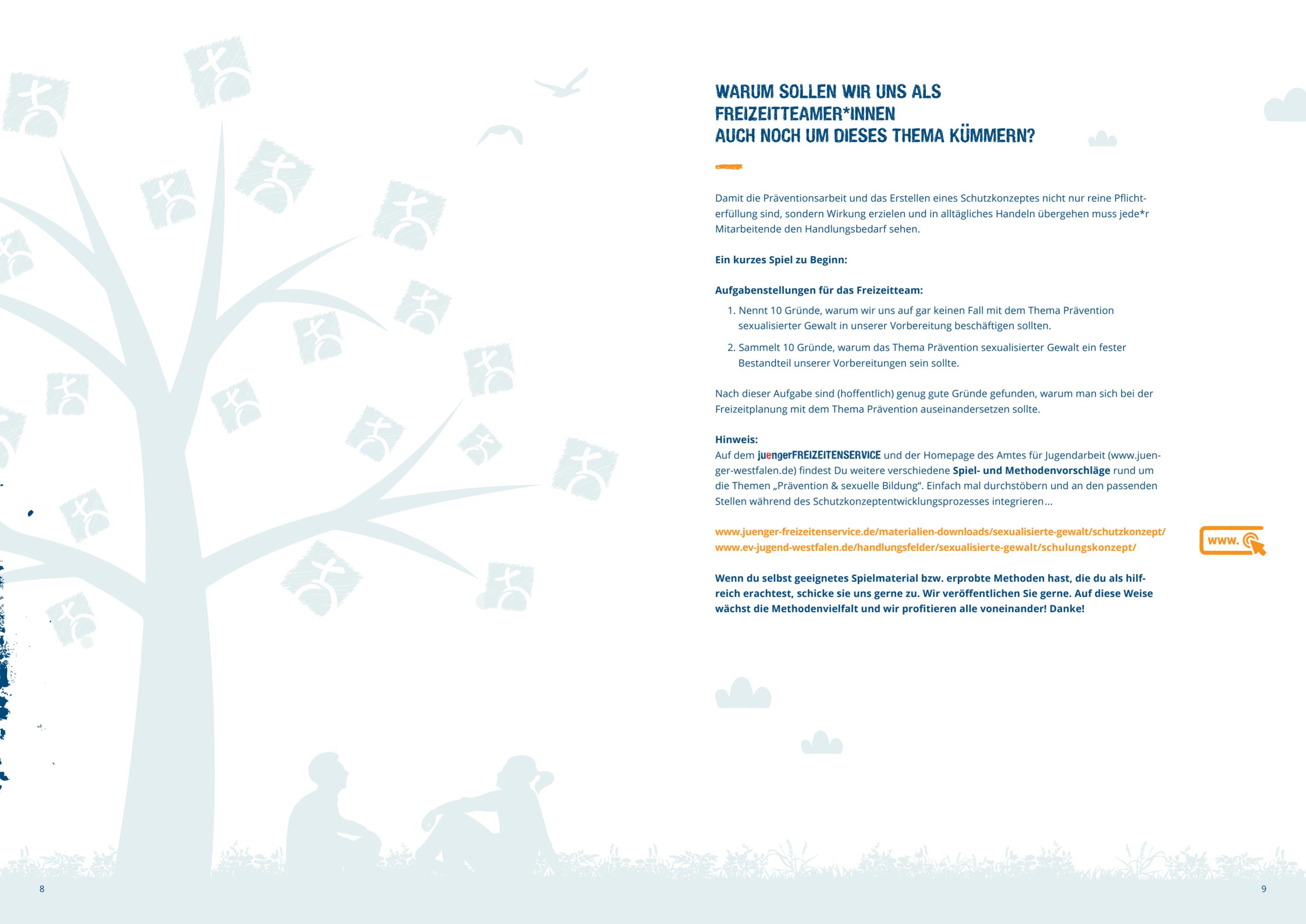
**DANKE, dass DU dich auf den Weg machst!**

Thorsten Schlüter

(Fachreferent für Freizeitarbeit, Prävention sex. Gewalt und Abenteuer- und Erlebnispädagogik im Amt für Jugendarbeit der EKvW)

<sup>1</sup> Mit der Verwendung des Gendersternchens und einer möglichst gendergerechten Sprache soll auf die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten aufmerksam gemacht werden. (Vgl. „Wie schwul ist das denn?“ - eine Positionierung der Evangelischen Jugend von Westfalen für queere Jugendarbeit: [www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/Service/Strukturen/Jugendkammer/2021\\_03/Beschluss\\_JK\\_-\\_Positionierung\\_LGBTQ.pdf](http://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/Service/Strukturen/Jugendkammer/2021_03/Beschluss_JK_-_Positionierung_LGBTQ.pdf))

<sup>2</sup> Vgl. Arbeitshilfe Ermutigen - Begleiten - Schützen [www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/](http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/)



## WARUM SOLLEN WIR UNS ALS FREIZEITTEAMER\*INNEN AUCH NOCH UM DIESES THEMA KÜMMERN?

Damit die Präventionsarbeit und das Erstellen eines Schutzkonzeptes nicht nur reine Pflichterfüllung sind, sondern Wirkung erzielen und in alltägliches Handeln übergehen muss jede\*r Mitarbeitende den Handlungsbedarf sehen.

### Ein kurzes Spiel zu Beginn:

#### Aufgabenstellungen für das Freizeitteam:

1. Nennt 10 Gründe, warum wir uns auf gar keinen Fall mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Vorbereitung beschäftigen sollten.
2. Sammelt 10 Gründe, warum das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ein fester Bestandteil unserer Vorbereitungen sein sollte.

Nach dieser Aufgabe sind (hoffentlich) genug gute Gründe gefunden, warum man sich bei der Freizeitplanung mit dem Thema Prävention auseinandersetzen sollte.

#### Hinweis:

Auf dem **juengerFREIZEITENSERVICE** und der Homepage des Amtes für Jugendarbeit ([www.juenger-westfalen.de](http://www.juenger-westfalen.de)) findest Du weitere verschiedene **Spiel- und Methodenvorschläge** rund um die Themen „Prävention & sexuelle Bildung“. Einfach mal durchstöbern und an den passenden Stellen während des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses integrieren...

[www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/schutzkonzept/](http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/schutzkonzept/)  
[www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/schulungskonzept/](http://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/schulungskonzept/)



**Wenn du selbst geeignetes Spielmaterial bzw. erprobte Methoden hast, die du als hilfreich erachtest, schicke sie uns gerne zu. Wir veröffentlichen Sie gerne. Auf diese Weise wächst die Methodenvielfalt und wir profitieren alle voneinander! Danke!**

## GRUNDLAGEN

In der Evangelischen Jugend wollen wir Kinder und Jugendliche ermutigen und sie in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen. Dabei müssen sich alle Mitarbeitenden bewusst sein, dass Gewalt viele Formen hat und Kinder und Jugendliche von physischer, psychischer und struktureller Gewalt betroffen sind. Die Zahl der Opfer sexualisierter Gewalt ist seit Jahrzehnten sehr hoch und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend stellen wir uns der Verantwortung für potenzielle Betroffene. Betroffene finden bei uns Gehör. Tätern und Täterinnen wird deutlich signalisiert, dass in der Evangelischen Jugend kein Platz für sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten ist. Jedem Verdacht wird mit Bedacht konsequent und kompetent nachgegangen.

### 3.1 Christliches Menschenbild

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes. Daraus leitet sich seine Würde und die Unverletzlichkeit seines Lebens ab. Hieraus erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie minder- und volljährige Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

### 3.2 Rechtliche Hintergründe

#### Grundgesetz

[www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html)

#### Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=20399&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20399&sg=0)

#### Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) vormals Bundeskinderschutzgesetz

[www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D\\_1675687185704](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1675687185704)

#### Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKvW (KGSSG)

[www.kirchenrecht-westfalen.de/document/47664](http://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/47664)

### 3.3 Kinderrechte

UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form sexueller Gewalt. So steht es in Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention<sup>3</sup>. Kinder, die ihre Rechte kennen, stehen eher für ihre Bedürfnisse ein.

<sup>3</sup> Der vollständige Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention ist zu finden unter: [www.netzwerkkinderrechte.de/un-kinderrechtskonvention/kinderrechtskonvention.html](http://www.netzwerkkinderrechte.de/un-kinderrechtskonvention/kinderrechtskonvention.html)

### [www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention](http://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention)

Weiteres Material zum Thema Kinderrechte findet ihr online im Downloadbereich, u.a. zwei Zeltlagerbilder<sup>4</sup> (Tag & Nacht) mit zugehörigem Arbeitsmaterial, die sich gut eignen, um mit Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen über Themen wie Schutz vor sexualisierter Gewalt, Nähe und Distanz, Erarbeitung von Regeln und Verhaltenskodex, Rechte von Kindern und Jugendlichen etc.

### 3.4 Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bzw. Freizeiteilnehmenden ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen Entscheidungen mittreffen können. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den (erwachsenen) Teamer\*innen.

Die Partizipation von Teilnehmenden kann gestärkt werden, indem zu Freizeitbeginn oder beim Vortreffen die Rechte von Kindern und Jugendlichen (vgl. 3.3) vorgestellt werden, ein Verhaltenskodex (vgl. 9), der für den Zeitraum der Freizeit/ Reise gelten soll, gemeinsam erarbeitet wird, sowie die zuständige(n) Vertrauensperson(en) (vgl. 13) vorgestellt werden. Weitere Beispiele findest Du online im Downloadbereich: Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten (vgl. 13.3).

### 3.5 Die Sexualität fährt mit - Das sexualpädagogische Konzept im Gepäck

Bei jeder Freizeit fährt auch die Sexualität mit! Kinder und Jugendliche verbringen miteinander gemeinsame Zeit und dies abseits der Anwesenheit ihrer Eltern. Unbeaufsichtigte Zeit mit Freund\*innen verbringen, sich ausprobieren, neue Erfahrungen machen, neue Menschen kennenlernen, herausfinden wer man\* ist, die eigene Persönlichkeit und Sexualität entdecken und entwickeln etc. – all das steht im Mittelpunkt.

Und gleichzeitig ist es nach **§ 11 Abs. 1 S. 1 SGB VIII** expliziter Auftrag der Jugendarbeit, jungen Menschen Angebote zu unterbreiten, die sie in ihrer Entwicklung, zu der auch die sexuelle Entwicklung gehört, unterstützen bzw. fördern.

Freizeiten können einen Ort bieten für Erfahrungen von Nähe, Zugehörigkeit, Beziehungen, (intime) Partner\*innenschaften und (sexuelle) Kontakte. Dies erfordert die Auseinandersetzung mit und das Wissen über Sexualität, sexuelle und geschlechtliche Entwicklung, Körpersprache, Gefühle etc. Das Freizeitteam sollte sich gemeinsam vor und während der Freizeit sowohl mit Wertvorstellungen und Haltungsfragen auseinandersetzen und diese reflektieren.

<sup>4</sup> Mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt von: Erzdiözese Freiburg – BDKJ Diözesanverband und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Freiburg 2012

## GRUNDLAGEN

Teamer\*innen sollten sprachfähig zu sexualitäts- und geschlechtsbezogenen Themen sein und altersgerechte Antworten auf Fragen der Teilnehmenden haben. Auch gehört die Implementierung von sexualpädagogischen Methoden innerhalb der Freizeit dazu.

Dabei bewegen sich die Themen der sexuellen Bildung in einem Spannungsbogen zwischen dem „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und dem „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“, den es auch bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Freizeit zu beachten gilt. Eine Überbetonung des Schutzes junger Menschen vor möglichen Gefährdungen widerspricht ihren Bedürfnissen nach Exploration und Autonomie und ihrem Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung.

Das macht deutlich, dass Prävention und sexuelle Bildung zusammengebracht werden müssen. Daher empfiehlt es sich ein sexualpädagogisches Konzept in die Präventionsarbeit einzubetten.

Ein sexualpädagogisches Konzept umfasst die sexualpädagogischen Grundhaltungen der Mitarbeiter\*innen und gibt Orientierung für das sexualpädagogische Handeln in der Freizeitarbeit. Es ist wichtig, eine Haltung und eine Verständigung zu diesem Thema zu haben, die sowohl im Team als auch mit dem Träger/ Veranstalter abgestimmt ist.

### Gut, wenn ein sexualpädagogisches Konzept im Gepäck ist!

**VORANKÜNDIGUNG:** Ende 2023 erscheint eine ausführliche Orientierungshilfe, die sich (auch rechtlich) mit den Themen Jugendarbeit und sexuelle Bildung befasst. Ebenso wird es eine Arbeitshilfe zum Thema „Umgang mit Sexualität auf Freizeiten“ geben. Ergänzend dazu findet im April 2024 ein Fachtag statt!

Save  
the  
Date

„Sexuelle Bildung – Damit wird der lebenslange Prozess der Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen durch jeden einzelnen Menschen im sexuellen Bereich bezeichnet. Dieser Prozess kann durch pädagogische Bildungsarbeit begleitet werden.“<sup>5</sup>

**Sexualität** bezieht sich auf einen lebenslangen zentralen Aspekt des Menschseins, der u.a. das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die sexuelle Orientierung, das Lustempfinden, die Intimität und die Fortpflanzung umfasst.

**Sexualität** kann in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen erlebt und ausgedrückt werden.

**Sexualität** wird durch das Zusammenspiel biologischer, psychologischer, sozialer, ökonomischer, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren beeinflusst.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Voß, Heinz-Jürgen (2023): Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung. Basisbuch für Studium und Weiterbildung. Stuttgart: Kohlhammer.

<sup>6</sup> Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Quelle: WHO (2006): [www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition](http://www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition)

## 4. DIE ORGANISATION – DER TRÄGER/ VERANSTALTER

Habt ihr euch schon mal die folgenden Fragen gestellt: Welche Strukturen haben wir in unserer Institution (Gemeinde/ Kirchenkreis/ Verband etc.)? Kenne ich die Hierarchien? Wer entscheidet eigentlich am Ende? Wer trägt für was Verantwortung?

### 4.1 Selbstverständnis/ Leitbild/ Gemeindekonzeption

Erkundigt euch bei eurem Träger/ Veranstalter nach dem Selbstverständnis/ dem Leitbild/ der Gemeindekonzeption und macht euch vertraut mit den dort verankerten Grundsätzen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt.

### 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Kommuniziert eure Haltung und eure Bemühungen im Bereich der Prävention bewusst, offensiv und deutlich nach außen. Insbesondere Teilnehmende von Freizeiten und deren Eltern/ Sorgeberechtigten/ Bezugspersonen sollten möglichst einfach auf diese Informationen zugreifen können. Gleichzeitig ist es wichtig auch für Aufklärung und Information nach innen zu sorgen. (vgl. Abbildung 1: Timeline Punkte 2, 3 und 4)

Das Logo „ermutigen-begleiten-schützen“ der Ev. Jugend von Westfalen könnt ihr z.B. frei nutzen und auf euren Plattformen (Homepage, Flyer, Katalog, Informationsblätter etc.) öffentlichkeitswirksam einpflegen. Auf diese Weise wird „dezent“, aber dennoch wirksam, ein Zeichen gesetzt, dass bei dieser Freizeit/ Reise auf Prävention sexualisierter Gewalt geachtet wird und bestmöglicher Schutz ein Qualitätskriterium ist.

### 4.3 Auswahl von Freizeitmitarbeitenden/ Teamer\*innen

Wirksamer Schutz beginnt mit der Auswahl des Freizeitteams.

- Welche Haltung hat eine\*r potenzielle\*r Freizeitmitarbeiter\*in zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch?
- Wie reagiert die Person auf die Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis und/ oder eine Selbstauskunft vorzulegen? (vgl. Abbildung 1: Timeline Punkt 1)
- Sind ausreichend Teamer\*innen da? Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis der Teamer\*innen zu den Teilnehmer\*innen?
- Wenn kurzfristig Teamer\*innen gesucht werden, was sind die Kriterien für die Auswahl?
- Ist die geschlechtliche Vielfalt im Team repräsentiert?
- Wie wird mit „Pärchen“ innerhalb des Teams umgegangen, sowohl aus pädagogischer Sicht als auch im Hinblick auf das Abstinenzgebot? (vgl. § 4, Absatz 2 KGSsG)

#### Kleiner Exkurs zum Abstinenzgebot:

Das Abstinenzgebot wird in § 4, Absatz 2 KGSsG wie folgt definiert:

1) Mitarbeitende, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet.

2) Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot).

**Das bedeutet:** Sexuelle Kontakte von Mitarbeitenden zu Personen, die in einem strukturellen oder persönlichen Vertrauens-, Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind verboten. Verstöße gegen diese Regel sind meldepflichtig.

Durch diese klare Regelung des Abstinenzgebots in § 4 KGSsG soll gewährleistet werden, dass möglichst niemand, der innerhalb der EKvW arbeitet, seine Macht und die (z.B. emotionale) Abhängigkeit oder mangelnde Zustimmungsfähigkeit anderer ausnutzen oder Vertrauen missbrauchen kann.

#### Was heißt das für die Zusammenstellung des Freizeitteams?

Sollte es innerhalb des Teams „Pärchen“ geben, so können beide Personen entweder als gleichberechtigte Teamer\*innen mitfahren oder als gleichberechtigtes Leitungsteam.

Die Kombination Leiter\*in und Teamer\*in innerhalb eines „Pärchens“ ist aufgrund des strukturellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses verboten. Hier läge ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot vor, der nach § 8 KGSsG gemeldet werden müsste (Meldepflicht).

#### Was soll das Abstinenzgebot bezwecken? Ist die Kirche gegen Liebe oder Sexualität?

Immer wieder äußern Menschen die Kritik, dass das Abstinenzgebot Liebe und Sexualität verhindere und dass hier eine veraltete Sexualmoral der Kirche deutlich werde.

#### Keineswegs geht es darum, Sexualität oder gar Liebe zu verhindern!

Es geht vielmehr darum, unsere Struktur und Kultur so zu gestalten, dass sie von Tatpersonen möglichst nicht dazu missbraucht werden können, sexualisierte Gewalt anzuwenden. Wechselt man die Perspektive, wird es deutlicher: Es geht darum, dass wir keine Strukturen bieten wollen, in denen es normal und erlaubt ist, sexuelle Kontakte innerhalb eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu haben.

Wo das ohne große Probleme möglich ist, werden Tatpersonen angelockt, weil es ihnen innerhalb solcher Rahmenbedingungen leicht gemacht wird, Opfer zu finden und sexualisierte Gewalt auszuüben. Wir möchten alle Bereiche der EKvW zu möglichst sicheren Orten machen, dazu gehört es auch, unsere Strukturen so zu gestalten, dass das Fehlverhalten von Tatpersonen als solches erkennbar wird und zu ahnden ist.



## 5. SENSIBILISIERUNG, SCHULUNG & QUALIFIZIERUNG VON MITARBEITENDEN

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt geht alle an: von Freizeitleiter\*in und dem Freizeitteam über das Küchenteam bis hin zu Busfahrer\*innen etc. Nur wenn alle Personen, die an der Durchführung einer Freizeit/ Reise beteiligt sind, das nötige Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln.

Klare Regeln zum Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen, Rollenklarheit in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten geben Sicherheit beim eigenen Handeln und Verhalten. Zusammen mit Information und Qualifikation werden so nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Mitarbeitenden vor unüberlegten Handlungen und/oder Risiko behafteten Situationen geschützt.

Die Schulungen der Freizeitteamer\*innen/ Trainees hat innerhalb der Ev. Jugend von Westfalen nach dem dreistufigen verpflichtenden **juengerSchulungskonzept** „Umgang mit sexualisierter Gewalt nach KGSG in Kombination mit bestehenden Juleica-Ausbildungen“ zu erfolgen.



Nähere Infos findet Ihr in der Vereinbarung und auf der Homepage unter: [www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/schulungskonzept/](http://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/schulungskonzept/)

## 6. PRÄVENTIONS- & BILDUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Prävention dient immer der Vorbeugung. Präventionsmaßnahmen richten sich in erster Linie an Mitarbeitende/ Erwachsene, denn bei ihnen liegt immer die Schutzverantwortung.

Darüber hinaus sind ergänzend pädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die präventiven Charakter haben, sehr sinnvoll. Präventionsangebote für Teilnehmende dienen der thematischen Sensibilisierung und der Stärkung. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Gefühle wahrnehmen und verbalisieren zu können. Die eigenen Grenzen spüren und die Anderer zu respektieren, ist ein weiteres Präventionsziel.

Zahlreiche Methoden und Spiele, die mit Kindern ab 5 Jahren umgesetzt werden können, finden sich in der Methodentasche „100 % ICH“ des Jugendrotkreuz Nordrheinwestfalen.<sup>7</sup> Weiterführende Informationen zum Thema Prävention sind außerdem im Projekt „Sichere Orte schaffen<sup>8</sup>“ zu finden.

In den bisherigen Ausführungen wurde auf **allgemeine Grundlagen** für ein Schutzkonzept eingegangen und ein **Blick auf die jeweilige Organisation** geworfen. In Bezug auf das konkrete Schutzkonzept für eine Freizeit/ Reise sind die Ergebnisse aus der Betrachtung dieser Bereiche zu dokumentieren. An einigen Stellen kann der Verweis auf bestehende Dokumente (Gemeindekonzeption, Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit, Umfassendes Schutzkonzept des Trägers etc.) ausreichen.

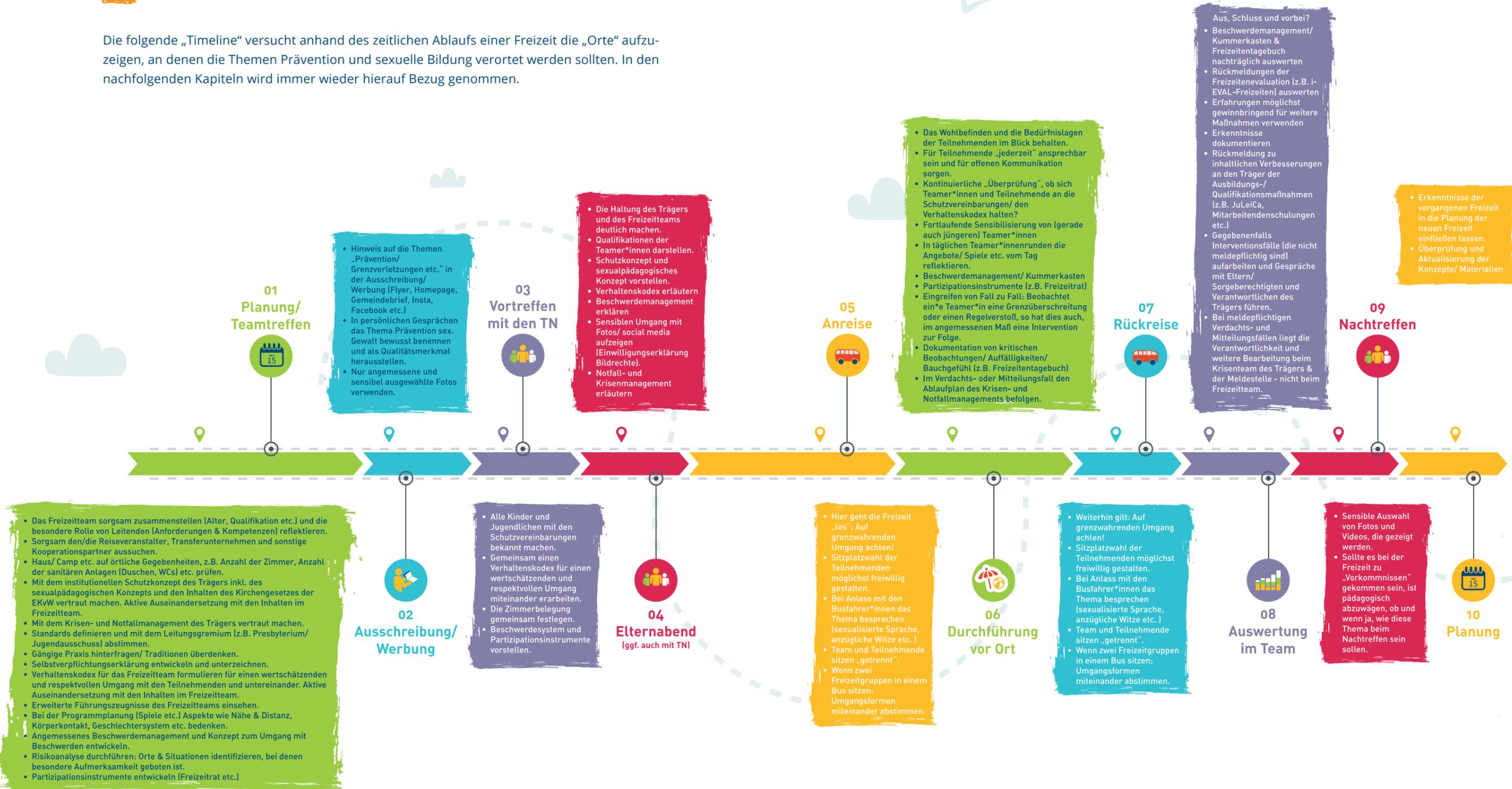


Auf den folgenden Seiten geht es um konkrete Maßnahmen, die bei der Planung und Durchführung einer Freizeit/ Reise zu berücksichtigen sind!

<sup>7</sup> Zu beziehen über: <http://praevention.drk-nordrhein.de/materialien.html>  
<sup>8</sup> Siehe: <http://sichere-orte-schaffen.de/>

# 7. DIE VERANKERUNG DES THEMENFELDES „PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT UND SEXUELLE BILDUNG“ IM RAHMEN EINER FREIZEIT VON PLANUNG BIS AUSWERTUNG

Die folgende „Timeline“ versucht anhand des zeitlichen Ablaufs einer Freizeit die „Orte“ aufzuzeigen, an denen die Themen Prävention und sexuelle Bildung verortet werden sollten. In den nachfolgenden Kapiteln wird immer wieder hierauf Bezug genommen.



## 8. DIE RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

### SCHRITT 1



Freizeiten/ Reisen bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungsräume und zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst und ihr Umfeld zu erkunden und zu erproben. Natürlich birgt dies auch Risiken, die sich einem auf den ersten Blick oft nicht zeigen. Daher ist die **Risikoanalyse** ein zentrales Element der Schutzkonzeptentwicklung, um sich als Freizeitteam mit den potenziellen Gefahren vertraut zu machen und sensibel für mögliche „Angriffspunkte“ zu sein. Je besser und umfangreicher sich das Freizeitteam im Vorfeld mit diesen auseinandergesetzt hat, umso gezielter können Mitarbeitende agieren und reagieren.

Gleichzeitig erforscht die **Potenzialanalyse** bereits vorhandene Ressourcen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

**Hinweis: In der pädagogischen Arbeit gehen wir als verantwortlich Mitarbeitende oftmals bewusst Risiken ein und verlassen die sog. „Komfortzone“ um Teilnehmenden Exploration und das Erlernen von neuen Fähigkeiten bzw. Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Das ist ausdrücklich unser Auftrag! (vgl. § 11 Abs. 1 S. 1 SGB VIII)**

Bewusste Entscheidungen ein Risiko einzugehen, bedürfen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten.

Bei der Risikoanalyse geht es also nicht generell um die Vermeidung jeglicher Risiken, sondern lediglich um die Risiken, die zu Übergriffen und Missbrauch führen können.

Die Potenzial- und Risikoanalyse sollte für jede Freizeit neu durchgeführt werden. Jeder neue Freizeitort, jede\* neue Mitarbeiter\*in und wechselnde Teilnehmende bringen Veränderungen mit sich, aus denen sich neue Risiken ergeben. Vielleicht ergeben sich neue Risiken. Vielleicht gibt es in der Zwischenzeit auch neue gesetzliche Bestimmungen etc.

Im Sinne der Beteiligung (vgl. 3.4) sollten Teilnehmende in den Prozess der Risikoanalyse einbezogen werden. Sinnvollerweise werden sie befragt, welche Gefährdungen sie selbst wahrnehmen.

#### ■ 8.1 Musterfragen Potenzial- und Risikoanalyse

Einen Katalog mit Musterfragen für die Potenzial- und Risikoanalyse findet ihr im Online-Downloadbereich.



## 9. VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER\*INNEN

### SCHRITT 2

Ein Verhaltenskodex (und auch eine Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Schritt 4: Selbstverpflichtungserklärung) dient Freizeitmitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Teilnehmenden egal welchen Geschlechts oder welcher sexuellen Orientierung. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und schützen zugleich die Freizeitteamer\*innen vor falschem Verdacht.

Ein Verhaltenskodex beschreibt, wie sich Teamer\*innen während einer Freizeit bzw. in der Jugendarbeit grundsätzlich gegenüber ihren Mitmenschen (insbesondere Kindern und Jugendlichen) und innerhalb des Teams verhalten sollen.

Der Verhaltenskodex sollte im Freizeitteam gemeinsam partizipativ (vgl. 3.4 Partizipation) entwickelt werden, da er auf die jeweilige Freizeitmaßnahme/ Reise und die damit verbundenen Situationen, die von potenziellen Täter\*innen ausgenutzt werden könnten, zugeschnitten sein muss.

Verbindlichkeit kann zusätzlich durch Unterschrift geschaffen werden.

Praxisbeispiele zum Verhaltenskodex stehen für euch online zum Download bereit. Die Beispiele sollen dazu ermutigen, eigene Formulierungen zu finden, die zur jeweiligen Freizeitgruppe passen.



## 10. VERHALTENSKODEX FÜR TEILNEHMENDE

### SCHRITT 3

Um den Umgang der Teilnehmenden untereinander zu „regeln“, bietet sich zusätzlich ein Verhaltenskodex für Teilnehmende an. Dieser sollte möglichst gemeinsam partizipativ mit den Teilnehmenden z. B. beim Vortreffen entwickelt werden und ggf. während der Freizeit weiterentwickelt und angepasst werden.

Beispiele hierzu findest du im Online-Downloadbereich:  
**Verhaltenskodex für Teilnehmende**

## 11. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

### SCHRITT 4

Alle Freizeitteamer\*innen haben zu Beginn der Maßnahme eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Weitere Informationen rund um das Thema und ein Muster findest du im Downloadbereich.

## 12. ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

### SCHRITT 5

Auf dem **juengerFREIZEITENSERVICE** findet ihr im Bereich „**Sexualisierte Gewalt**“ ein Musteranschreiben zur Vorlage bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses samt Hinweis auf die Gebührenbefreiung bei ehrenamtlich Mitarbeitenden. Des Weiteren findet ihr dort eine Hilfe zur Dokumentation der Einsichtnahme.

Für Mitarbeitende, die bei verschiedenen Stellen (z.B. in der Gemeinde und im Kirchenkreis oder beim Verband) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, gibt es auch die Möglichkeit, die Daten von Einsichtnahmestelle zu Einsichtnahmestelle intern weiterzugeben. Hierzu findest ihr online ein entsprechendes Formular.

## 13. ANSPRECHPERSONEN UND BESCHWERDEMANAGEMENT

### SCHRITT 6

#### 13.1 Ansprechperson(en) für Teilnehmende

Kinder und Jugendliche verlassen für eine Freizeit/ Reise in der Regel ihr gewohntes Umfeld. Manchmal sind sie nicht nur von ihren erwachsenen Bezugspersonen getrennt, sondern auch von besten Freund\*innen. Daher ist der Bedarf nach einem vertrauensvollen Ansprechpartner vor Ort enorm.

Stellt sicher, dass Teilnehmende ihre persönlichen Anliegen niederschwellig und unkompliziert (ggf. auch zunächst anonym) dem Freizeitteam bzw. einzelnen Teamer\*innen mitteilen können.

Gibt es einen „Freizeitrat“, ist auch dieser als „Kontaktpoint“ bekannt zu machen. In manchen Situationen kann es helfen, wenn den Teilnehmenden externe Ansprechpersonen außerhalb der Freizeit zur Verfügung stehen. Durch Aushang können Hinweise z. B. zum Sorgentelefon, Nummer gegen Kummer, Beratungsstellen etc. gegeben werden. Ebenso sind sog. **Notfallkarten** eine Möglichkeit.

#### 13.2 Ansprechperson(en) für Freizeitteamer\*innen

Ein externer Kontakt ist auch für die das Freizeitteam wichtig. Auch Teamer\*innen sollten eine geeignete Fachkraft (intern und/oder extern) kontaktieren können, wenn Unterstützung oder Rat benötigt wird. Außerdem sollte allen Teamer\*innen bekannt sein, an wen man sich beim Veranstalter/ Träger wenden kann. Es ist aber auch gut zu wissen, an welche Fachberatungsstelle man sich als Teamer\*in wenden kann.

Informiert euch auch über Beratungsstellen, Ärzte als Ansprechpersonen etc. am Freizeitort.

#### 13.3 Beschwerdemanagement während der Freizeit/ Reise

Ein funktionierendes Beschwerdeverfahren während einer Freizeit/ Reise ermöglicht Teilnehmenden ihre Wünsche, Ängste und Bedürfnisse (anonym) zu äußern. Dies trägt wesentlich zu einem Vertrauensverhältnis bei, das es Teilnehmenden erlaubt, offen und ehrlich zu agieren.

- Gibt es während der Freizeit Gelegenheit für die Teilnehmer\*innen, Kritik zu üben?
- Gibt es erreichbare Ansprechpersonen außerhalb der Freizeit, an die Teilnehmer\*innen oder Eltern/ Sorgeberechtigte Beschwerden richten können?

Beispiele hierzu findest du im Online-Downloadbereich:  
**Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten.**



## 14. PROGRAMMPLANUNG

### SCHRITT 7

Jeder Mensch hat das Grundbedürfnis nach Kontakt und Nähe zu anderen Menschen, aber gleichzeitig auch nach Distanz im Sinne eines Bedürfnisses nach Schutz und Eigenraum. Dabei sind die Grenzen von Nähe und Distanz fließend und situativ unterschiedlich. Jede Person definiert seine\*ihre persönlichen Grenzen individuell.

Spiele und Angebote bei Freizeiten leben oftmals von Action und körperlichem Einsatz. Hierbei kommt es willentlich oder aber auch zufällig zu Körperkontakt von Teilnehmenden untereinander aber auch zwischen Teilnehmenden und Teamer\*innen.

Bei der Programmplanung für eine Freizeitmaßnahme (Ausflüge, Spiele, Abendshows, Strandolympiaden, Andachten etc.) sind Aspekte wie Nähe & Distanz, Körperkontakt, Geschlechtersystem etc. zu bedenken. **Hierbei geht es ausdrücklich nicht darum, jeglichen Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.** Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu unterlassen (vgl. Kapitel 9 und 10 Verhaltenskodex).

**Folgende Fragen bei der Programmplanung können hilfreich sein:**

- Sind körperbetonte Spiel unbedingt notwendig? Wenn ja, gibt es für Teilnehmende die Möglichkeit, nicht mitzumachen oder in eine Rolle innerhalb des Spiels zu schlüpfen, die ohne Körperkontakt auskommt?
- Welche berührungsarmen Spiele gibt es?
- Gibt es für Teilnehmende die Möglichkeit bei Programmpunkten erst einmal zuzusehen, um später zu entscheiden, ob man mitmachen möchte, oder nicht?

**Grundsätzlich gilt:** Gibt es für Teilnehmende und Teamer\*innen jederzeit „Choice“- , „Voice“- und „Exit“-Optionen, erhöht sich der Schutz und die Einhaltung der persönlichen Rechte aller Beteiligten und Partizipationsmöglichkeiten werden garantiert. Folglich sollte allen Akteure immer eine Stimme („voice“), um ihre Interessen deutlich bekunden zu können, und das Recht auf eine Wahl („choice“) gegeben werden. Es muss den Beteiligten immer ein Ausweg („exit“) eröffnet sein, damit sie selbstbestimmt aus ungewollten Situationen heraustreten können.

## 15. INFORMIEREN DER KOOPERATIONSPARTNER UND DIENSTLEISTER

### SCHRITT 8

Bei der Abwicklung einer Freizeit/ Reise sind oftmals auch einige Kooperationspartner im Spiel: Busunternehmen, Programmanbieter, Catering-Unternehmen etc.

Um einen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ermöglichen, sollten alle Kooperationspartner und Dienstleister in geeigneter Art und Weise über die Haltung des Veranstalters/ Trägers der Freizeit zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt informiert werden. Holt euch gleichzeitig auch Informationen darüber ein, wie die Haltung des Kooperationspartners/ Dienstleisters zu diesem Thema ist.

Es wird spannend zu sehen sein, wie die Reaktion auf eine solche Anfrage ausfällt und ob sich die Kooperationspartner/ Dienstleister mit diesem Thema überhaupt schon beschäftigt haben. Zumindest ist im letzten Fall ein Anstoß für Veränderung gemacht.

# 16. WAS TUN IM FALL DER FÄLLE? NOTFALLPLÄNE/ INTERVENTIONSVERFAHREN/ DOKUMENTATIONSPLÄNE

## SCHRITT 9



### 1. Handeln

Sollte es trotz aller präventiven Maßnahmen vor Ort bei der Freizeit zu einem Vorfall kommen, ist zuallererst das Freizeitteam gefordert situativ angemessen zu **handeln** bzw. zu **intervenieren**. Gleichzeitig gehen Wahrnehmungen von sexualisierter Gewalt meistens mit Verunsicherungen, Zweifeln und Spekulationen einher. Die Situation vor Ort ist also alles andere als einfach, schließlich will man\* nichts falsch machen.



### 2. Sachverhalt klären

Als Nächstes muss vor Ort der **Sachverhalt** geklärt werden (ggf. unter telefonischer Hinzuziehung qualifizierter Fachkräfte).

Was konkret vor Ort zu tun ist, hängt dabei natürlich vom konkreten Vorfall ab. Zu unterscheiden sind hier die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt und welche Personengruppen beteiligt sind:

- Unerwünschtes Verhalten
- Grenzüberschreitung
- Grenzverletzendes Verhalten
- Vermutung
- Verdachtsfall
- Übergriff
  
- Kind(er)/ Jugendliche(r)
- Ehrenamtlich Mitarbeitende\*r
- Beruflich Mitarbeitende\*r
- Externe Person(en), wie z. B. aus einer anderen Freizeitgruppe, Busfahrer\*in, Hausmeister\*in Reinigungskraft etc.



### 3. Weitere Schritte einleiten

Nach Klärung des Sachverhaltes werden wohl überlegt weitere Schritte (ggf. Beratungsgespräch für das Team, Gespräch mit den Beteiligten, Kontaktaufnahme mit dem Träger/ Veranstalter, Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten, Meldung, etc.) eingeleitet.

#### Zentrale Fragen sind hierbei:

- Ist der konkrete Vorfall auf der Freizeit passiert oder handelt es sich um eine Schilderung eines bereits geschehenen Vorfalls?
- Lässt sich der Vorfall vor Ort klären?
- Handelt es sich um einen Vorfall im Kontext der Jugendarbeit oder aus einem anderen Kontext (Familie, Schule, Sportverein etc.)?
- Wer muss informiert werden?
- Ist der Vorfall gemäß § 8 KGSSG meldepflichtig?
- Handelt es sich um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und ist das Jugendamt nach der Freizeit einzubeziehen?

- Welche Maßnahmen werden von wem ergriffen?
- Wie wird dokumentiert?

In solchen Situationen sind sog. Interventions-, Krisen- und Notfallpläne äußerst hilfreich. In diesen sind **standardisierte Verfahrensabläufe** klar geregelt, damit das weitere Handeln nicht von subjektiven Eindrücken/ Gefühlen geleitet wird. Sie bieten allen Beteiligten Handlungssicherheit, Orientierung und letztendlich auch Schutz. Verfahrensabläufe können vor Fehlentscheidungen schützen und ein Vorgehen, das das Image des Trägers/ Veranstalters über das Kindeswohl stellt, verhindern.

Es gilt daher **vor der Freizeit** gemeinsam mit dem Träger/ Veranstalter strukturelle Vorkehrungen zu treffen und klare Kommunikationswege festzulegen, um bei Bedarf unmittelbar handlungsfähig zu sein.

Musterablauf-, Dokumentations- und Notfallpläne findet ihr auf dem **juengerFREIZEITENSERVICE** im Bereich Krisenmanagement unter:

[www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/krisenmanagement/](http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/krisenmanagement/)



**Tipp:** Heftet die Notfallpläne und Verfahrensabläufe zum Thema sexualisierte Gewalt in die Notfallmappe des Krisenmanagements ein, dann dann in die Notfallmappe des Krisenmanagements, dann habt ihr alle wichtigen Unterlagen und Infos zur Freizeit immer an einem Ort griffbereit!



**Hinweis:** Weitere detaillierte Informationen zum Thema Intervention findet ihr in dem **Interventionsleitfaden** der Stabstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ und der „Fachstelle Prävention und Intervention“ der EKvW. Der Leitfaden kann bei der Fachstelle angefordert werden.

#### 16.1. Freizeitentagebuch

Das Freizeitentagebuch kann bei täglichen Teamrunden zur Dokumentation helfen, insbesondere für erste „kleinere“ Beobachtungen bei dem sog. „Bauchgefühl“.

Das Freizeitentagebuch könnt ihr kostenlos beim Amt für Jugendarbeit (Afj) im Shop bestellen oder als PDF downloaden:

**Download:** [www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/freizeitentagebuch/](http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/freizeitentagebuch/)  
**Shop:** [www.ev-jugend-westfalen.de/service/material-shop/](http://www.ev-jugend-westfalen.de/service/material-shop/)

#### 16.2. Fachstelle der EKvW für Prävention und Intervention (und Beratung!)

Jelena Kracht  
Intervention - Beratungsrecht - Meldepflicht  
0521-594-381  
[jelena.kracht@ekvw.de](mailto:jelena.kracht@ekvw.de)  
[meldestelle@ekvw.de](mailto:meldestelle@ekvw.de)

## 17. AUSWERTUNG/ FREIZEIT-EVALUATION

Die Auswertung einer Freizeit/ Reise gehört zum Standard professioneller Freizeitenservicearbeit und stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Es ist sinnvoll allgemeine Rückmeldemöglichkeiten zum Ende der Freizeit/ Reise für Teilnehmende und Teamer\*innen vorzuhalten.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden und des Freizeitteams können wertvolle Impulse für die kommende Freizeit/ Reise gewonnen werden. Daher sind die Rückmeldungen auszuwerten und in die Fortentwicklung des Schutzkonzeptes einzubeziehen.

Die Auswertung einer Freizeit kann z.B. über die Freizeitevaluation mittels des Onlineinstruments i-EVAL-Freizeiten<sup>9</sup> geschehen.

**i-EVAL**  
**FREIZEITEN**

<sup>9</sup> Nähere Informationen unter: [www.i-eval-freizeiten.de](http://www.i-eval-freizeiten.de) und [www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/i-eval-freizeiten/](http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/i-eval-freizeiten/)

## 18. AUFARBEITUNG – LERNEN AUS DER VERGANGENHEIT

Kommt es im Rahmen einer Freizeit/ Reise zu einem Fall von sexualisierter Gewalt, sollte der Veranstalter/ Träger darauf vorbereitet sein, angemessen mit der betroffenen Person, deren Angehörigen, allen weiteren direkt und indirekt Betroffenen und der/dem Täter\*in umzugehen.

Ist ein\*e Mitarbeitende\*r involviert gewesen sein, dann ist automatisch über die erfolgte Meldung an die Meldestelle der EKvW das dortige Interventionsteam involviert und unterstützt professionell bei allen notwendigen Schritten von Erstgespräch bis Aufarbeitung und ggf. beim Rehabilitationsverfahren, wenn sich ein Verdacht gegen Mitarbeitende nicht bestätigt.

Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuführenden Risikoanalyse und sollte in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes einfließen.

## 19. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND LINKS

[www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/](http://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/)  
[www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/](http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/)  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite)  
[www.psg.nrw](http://www.psg.nrw)  
[https://de.padlet.com/AJS\\_NRW/materialien-zu-rechte-und-schutzkonzepten-guh8wjzu-7n56233a](https://de.padlet.com/AJS_NRW/materialien-zu-rechte-und-schutzkonzepten-guh8wjzu-7n56233a)  
[www.ejb.de/Dateien/Downloads/Praevention\\_von\\_sexualisierter\\_Gewalt/20190219\\_Teamer\\_in\\_broschuere\\_v4.pdf](http://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Praevention_von_sexualisierter_Gewalt/20190219_Teamer_in_broschuere_v4.pdf)



## 20. KONTAKT/ HILFENUMMERN

### **Notfalltelefon „Sexueller Missbrauch“**

Unter der Nummer 0800 22 55 530 ist das Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr bundesweit, kostenfrei und anonym erreichbar. Unter [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de) ist das Online-Beratungsangebot für Jugendliche des Hilfetelefons erreichbar.

### **Nummer gegen Kummer**

Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen – von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr.

### **.help - EKD-Notruf für Opfer von sexualisierter Gewalt**

Die Zentrale Anlaufstelle .help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help), sowie unter der Internetadresse <https://www.anlaufstelle.help/> Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

### **N.I.N.A.**

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt an Jungen und Mädchen. Tel: 01805-1234 65 und unter [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

## 21. LITERATURVERZEICHNIS

Wir danken den Autor\*innen folgender Broschüren und Arbeitshilfen für die Übernahme von Textpassagen oder Materialien:

BJR - Fragenkatalog für Leitungspersonen und Mitarbeiter:innen zur Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in Organisationen der Jugendarbeit.

[SCHUTZKONZEPTE PRAKTISCH], Evangelische Kirche im Rheinland - Das Landeskirchenamt und Amt für Jugendarbeit/ Kompetenzzentrum Jugend der EKIR.

Wimmelbild: Erzdiözese Freiburg – BDKJ Diözesanverband und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Freiburg 2012





**ERMUTIGEN  
BEGLEITEN  
SCHÜTZEN**

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# juengerREISEN



juenger



Amt für  
Jugendarbeit  
der EKvW



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
EVANGELISCHE JUGEND IN NRW



**Druckerzeugnis**

[www.natureOffice.com/DE-275-MNXBVB](http://www.natureOffice.com/DE-275-MNXBVB)

**klimaneutral**  
durch CO<sub>2</sub>-Ausgleich

